

# Bekanntmachung der Gemeinde Schwerinsdorf



**Gemeinde  
Schwerinsdorf**  
Der Bürgermeister

## Ankündigung der Teileinziehung zur Beschränkung der Widmung der Waldstraße

Gemäß § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schwerinsdorf in der Fassung vom 26.02.2019 wird Folgendes ortsüblich bekanntgemacht:

Der Rat der Gemeinde Schwerinsdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 beschlossen, dass die Waldstraße (Straßennummer 7-17) insoweit eingezogen werden soll, dass die Einfahrt und das Parken für Krafträder und Kraftwagen verboten wird.

Verwendet wird hierfür das Verkehrszeichen 260 „Verbot für Kraftfahrzeuge“.

Zusätzlich wird ein Schild „Anlieger frei“ angebracht.

Der von der Teileinziehung betroffene Bereich ist im anliegenden Kartenauszug in rot dargestellt.

Stellungnahmen zu dieser Ankündigung können bis zum 31.12.2021 bei der Samtgemeindeverwaltung eingereicht werden.

### Begründung:

Die Waldstraße ist derzeit dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten und Nutzerkreise gewidmet.

Allerdings handelt es sich bei der Waldstraße um einen Wirtschaftsweg, der nicht für den Durchgangsverkehr ausgebaut ist.

Als Samtgemeindeverbindungsstraße ist die „Kirchstraße“ zu nutzen.

Schwerinsdorf, den 27.09.2021

**Gemeinde Schwerinsdorf**  
**Der Bürgermeister**  
**Uwe Themann**  
**(Gemeindedirektor)**